



## **Nutzungsrichtlinien in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt Regensburg**

1. Die Nutzung der Jugendfreizeitstätten der Stadt Regensburg erfolgt gegen Entgelt. Diese Einrichtungen mit Selbstversorgungscharakter stehen vorrangig allen Trägern der Jugendhilfe, der Jugendarbeit und der Jugendbildung (einschließlich Schulen, Kindergärten, Horte, etc.) zur Verfügung. Ziel solcher Einrichtungen ist die Bereitstellung von günstigen Freizeit- und Übernachtungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie dienen in erster Linie dem Zwecke der Zurverfügungstellung für Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII. Feste zum 18. Geburtstag sind in der Einrichtung nicht erlaubt! Gemeinnützige Organisationen haben Vorrang vor privaten Nutzern. Eine Nutzung für kommerzielle Zwecke ist nicht erlaubt.
2. Eine Nutzung von Räumlichkeiten in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist nur dann erlaubt, wenn mit der Nutzung keine Zwecke verbunden sind, die den Zielen des Grundgesetzes und des Sozialen Gesetzbuches VIII widersprechen, wenn insbesondere faschistische, antidemokratische und ausländerfeindliche oder sonstige diskriminierende Vorhaben mit der Nutzung verbunden sind. Der Nutzer erklärt, dass er keiner Organisation/Institution oder Partei zugerechnet werden kann, die mit den o.g. Zielen (Grundgesetz, SGB VIII) nicht in Einklang gebracht werden können bzw. das der Nutzer in derartige Parteien/Organisationen/Institutionen/Personengruppen nicht unterstützt.
3. Für den Fall, dass der Nutzer die Stadt Regensburg über die Umstände der Nutzung und des Nutzers täuscht bzw. eine Nutzung entgegen der vertraglichen Verpflichtungen stattfindet, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 € fällig.
4. Der Nutzer verpflichtet sich, die Räumlichkeiten, das Mobiliar, die genutzten Geräte und Maschinen, alles was zur Verfügung gestellt wird, sorgsam und pfleglich zu behandeln.
5. In allen Räumen sowie auf dem Gelände der Freizeitanlage gilt grundsätzlich absolutes Rauchverbot!
6. Der Nutzer hat in allen Belangen das Jugendschutzgesetz zu beachten.
7. Der Nutzer verpflichtet sich, die Räume besenrein zu verlassen, alle elektrischen Anlagen auszuschalten und Eingangstüren verschlossen zu halten. Auf einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Gebäudeschlüssel wird hingewiesen. Auf die Einhaltung der geltenden Hausordnung im Einzelnen wird verwiesen.

8. Der Nutzer haftet der Stadt Regensburg für alle Schäden und stellt die Stadt Regensburg von allen Ansprüchen Dritter frei. Der Nutzer hat für eine ausreichende Versicherung bei Schäden zu sorgen.

9. Die Haftung der Stadt Regensburg für Personen- oder Sachschäden ist ausgeschlossen.

Die Stadt übernimmt keine Haftung für

Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen, die von den Nutzungsberechtigten oder von Teilnehmern in die überlassene Einrichtung und die Anlagen bzw. Räume ein- bzw. mitgebracht werden.

Unfälle jedweder Art.

finanzielle Nachteile, die den Nutzungsberechtigten etwa dadurch entstehen, dass die überlassenen Räume durch besondere Umstände zu den vereinbarten Zeiten nicht nutzbar sein sollten.

10. Die Überlassung erfolgt gegen Verrechnung eines Entgelts. Für die Bemessung der Entgelte ist die geltende Entgelttabelle maßgebend. Näheres ist im Belegungsvertrag geregelt.

11. Stornierungen oder Terminverschiebungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen, damit das Haus gegebenenfalls anderweitig belegt werden kann. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Entgeltverrechnung in Höhe einer voller Übernachtungsgebühr.

12. Eine Nichtbeachtung der Richtlinien hat die sofortige Kündigung des Vertrages zur Folge.

13. Können die Schwimmbecken der Freizeitanlage wegen Schlechtwetter, aus technischen Gründen bzw. höherer Gewalt nicht genutzt werden, so besteht kein Anspruch auf Reduzierung der Entgeltpauschale!

14. Tiere dürfen nicht in das Haus bzw. auf das Gelände mitgebracht werden.

15. Es erfolgt Speicherung von personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, e-mail-Adresse) zum Zwecke der Buchungsorganisation und Rechnungsstellung für städtische Freizeitanlagen.

*Hinweise zum Datenschutz siehe [www.regensburg.de/Datenschutz](http://www.regensburg.de/Datenschutz)*